Insolvenzbekanntmachung

Datum: 05.03.2024
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: RoadStar-Logistik GmbH

In dem Verfahren zur Prüfung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der RoadStar-Logistik GmbH (Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 228284 B), Geschäftszweig: Erbringung von Kurier- und Paketdiensten mit Kraftfahrzeugen bis zu 3,5 t, [redacted], eingetragener Sitz: Schönefeld, vertreten durch den Geschäftsführer [redacted], ist heute, am 05.03.2024, um 13.31 Uhr
Herr Rechtsanwalt Dr. [redacted], c/o Münzel & Böhm Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, [redacted]
zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt worden und ein Zustimmungsvorbehalt angeordnet worden (§§ 21 Abs. 2 Nr. 2, 22 InsO).
Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde gem. § 4 InsO, § 569 ZPO binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen .de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus, oder bei Verfahren, die vor dem 01.03.2012 beantragt worden sind, auch beim Landgericht Cottbus, Gerichtsstraße 3-4, 03046 Cottbus, einzulegen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de)
Amtsgericht Cottbus, 63 IN 94/24